



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Desci Progress

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Handdesinfektionsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: CrossMediaGroup GmbH, Geschäftsbereich: hygienic.at, Haidestrasse 33, AT-4600 Wels, Österreich Telefon: +43 7242 211311 E-Mail: office@crossmediagroup.at

#### \* 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH - Tel.: 0043 1 406 43 43

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 : H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich

R10: Entzündlich.

Reizend

R36: Reizt die Augen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

##### Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/  
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

**Reaktion:**

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser  
abwaschen/duschen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen  
Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**2.3 Sonstige Gefahren:** Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Ethanol	64-17-5 200-578-6	F; R11 Xi; R36	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>=70 - < 90
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>=3 - < 10

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Schutz der Ersthelfer:	Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.
Nach Einatmen:	Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Arzt hinzuziehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Trockenlöschmittel

Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besonderen Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Umgebung räumen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokale Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Funkensicherte Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstahl niederschlagen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus dem Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände.

Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte; 7, 8, 11, 12 und 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

Lokale Belüftung/Volllüftung: Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Nur an einem Ort mit explosions sicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Behälter dicht verschlossen halten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel

Organische Peroxide

Entzündbare Feststoffe

Pyrophore Flüssigkeiten

Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Sprengstoffe

Gase

### 7.3 Spezifische Endanwendungen: Bestimmte Verwendungen: keine Daten verfügbar

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### \* 8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	TMW	1000 ppm 1900 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
		KZW	2000 ppm 3800 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Propan-2-ol	67-63-0	TMW	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
		KZW	800 ppm 2000 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Inhaltsstoffe	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut-lokale Effekte	1900 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	345 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-systemische Effekte	950 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmen	Akut-lokale Effekte	950 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit-systemische Effekte	114 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit-systemische Effekte	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-systemische Effekte	500 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit-systemische Effekte	89 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit-systemische Effekte	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit-systemische Effekte	26 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt- Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Inhaltsstoffe	Süßwasser	Meerwasser	Abwasserkläranlage	Zeitweise Verwendung /Freisetzung	Süßwasser-sediment	Meeres-sediment	Boden	Oral
Ethanol	0,96 mg/l	0,79 mg/l	580 mg/l	2,75 mg/l	3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	0,63 mg/kg	720 mg/kg
Propan-2-ol	140,9 mg/l	140,9 mg/l	2251 mg/l	140,9 mg/l	552 mg/kg	552 mg/kg	28 mg/kg	160 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Nur an einem Ort mit explosions sicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:  
Schutzbrillen

Handschutz

Material: Undurchlässige Handschuhe  
Flammhemmend ausgerüstete Handschuhe

Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.  
Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz:

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist, oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp: Typ organische Dämpfe (A)

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	nach Alkohol
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	6,5-8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	24 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte :	0,88 g/cm <sup>3</sup>



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

Löslichkeit(en), Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft.
Viskosität, kinematisch:	6000-17000 mm <sup>2</sup> /s (20°C)
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
- Gefährliche Reaktionen: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
- Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen, Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltstoffe	Akute orale Toxizität	Akute inhalative Toxizität	Akute dermale Toxizität
Ethanol	LD50 (Ratte): >5000 mg/kg	LC50 (Ratte): 124,7 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf	Keine Daten
Propan-2-ol	LD50 (Ratte): >5000 mg/kg	LC50 (Ratte): 72,6 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf	LD50 (Ratte): >5000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen**Produkt:** Ergebnis: Keine Hautreizung.





# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

Inhaltstoffe	Spezies	Methode	Ergebnis
Ethanol	Kaninchen	OECD Prüfrichtlinie 404	Keine Hautreizung
Propan-2-ol	Kaninchen		Keine Hautreizung

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenreizung

Inhaltstoffe	Spezies	Methode	Ergebnis
Ethanol	Kaninchen	OECD Prüfrichtlinie 405	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Propan-2-ol	Kaninchen		Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltstoffe	Art des Testes	Expositionswege	Spezies	Ergebnis
Ethanol	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)	Hautkontakt	Maus	negativ
Propan-2-ol	Buehler Test (OECD Prüfrichtlinie 406)	Hautkontakt	Meerschweinchen	negativ

**Keimzell-Mutagenität:** nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

Inhaltstoffe	Gentoxizität in vitro	Gentoxizität in vivo
Ethanol	Art des Testes: In-Vitro- Genmutationstest an Säugetierzellen Ergebnis: negativ	Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren (Fortpflanzungszellen) (in vivo) Spezies: Maus Applikationsweg: Verschlucken Ergebnis: negativ
Propan-2-ol	Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Ergebnis: negativ	Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugetieren (In-vitro-Zytogenetik Test) Spezies: Maus Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion Ergebnis: negativ



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

**Karzinogenität:** nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltstoffe	Spezies	Applikationsweg	Expositionszeit	Methode	Ergebnis
Propan-2-ol	Ratte	Inhalation (Dampf)	104 Wochen	OECD Prüfrichtlinie 451	negativ

**Reproduktionstoxizität:** nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Wirkung auf Fruchtbarkeit:

Inhaltstoffe	Art des Testes	Spezies	Applikationsweg	Methode	Ergebnis
Ethanol	Studie zur Zwei- Generationen Reproduktionstoxizität	Maus	Verschlucken	OECD Prüfrichtlinie 416	negativ
Propan-2-ol	Studie zur Zwei- Generationen Reproduktionstoxizität	Ratte	Verschlucken		negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung

Inhaltstoffe	Art des Testes	Spezies	Applikationsweg	Ergebnis
Propan-2-ol	Embryo-fötale Entwicklung	Ratte	Verschlucken	negativ

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltstoffe	Bewertung
Propan-2-ol	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Inhaltstoffe	Spezies	NOAEL	Applikationsweg	Methode	Expositionszeit
Ethanol	Ratte	2400 mg/kg	Verschlucken		2 y
Propan-2-ol	Ratte	5000 ppm	Inhalation (Dampf)	OECD Prüfrichtlinie 413	104 w

**Aspirationstoxizität:** nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

**Desci Progress**

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe

##### Ethanol

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 1000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >1000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen:

EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD-Prüflichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC50 (Photobacterium phosphoreum): 32,1 mg/l  
Expositionszeit: 0,25 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):

NOEC: 9,6 mg/l

Expositionszeit: 9 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

##### Propan-2-ol

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 10000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >10000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC50 (Pseudomas putida): 1050 mg/l  
Expositionszeit: 16 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Inhaltstoffe	Ergebnis	Biologischer Abbau	Expositionszeit
Ethanol	Leicht biologisch abbaubar	84%	20 d
Propan-2-ol	Schnell abbaubar		

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltstoffe	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Ethanol	Log Pow: -0,35
Propan-2-ol	Log Pow: 0,05

**12.4 Mobilität im Boden:** keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** nicht relevant

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

**Desci Progress**

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt: unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADN:	UN1987
ADR:	UN1987
RID:	UN1987
IMDG:	UN1987
IATA:	UN1987

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	ALKOHOLE, N.A.G (Ethanol, Propan-2-ol)
ADR:	ALKOHOLE, N.A.G (Ethanol, Propan-2-ol)
RID:	ALKOHOLE, N.A.G (Ethanol, Propan-2-ol)
IMDG:	ALKOHOLE, N.A.G (Ethanol, Propan-2-ol)
IATA:	ALKOHOLE, N.A.G (Ethanol, Propan-2-ol)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	3
ADR:	3
RID:	3
IMDG:	3
IATA:	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN:	
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	30
Gefahrzettel:	3



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

### ADR:

Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30  
Gefahrzettel: 3  
Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

### RID:

Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30  
Gefahrzettel: 3

### IMDG:

Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 3  
EmS Kode: F-E, S-D

### IATA:

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355  
Verpackungsanweisung (LQ): Y344  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

ADN: Umweltgefährdend: nein  
ADR: Umweltgefährdend: nein  
RID: Umweltgefährdend: nein  
IMDG: Meeresschadstoff: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Seveso II – Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

6                      Entzündlich                      Menge 1: 5000t                      Menge 2: 50.000 t

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c                      ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN                      5000 t                      50.000 t  
34                      Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle 2) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen, wie die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Erzeugnisse: 2500 t                      25.000 t

Wassergefährdungsklasse:                      WGK1 schwach wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <75%

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

AICS: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

**Verzeichnisse:** AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (USA)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der R-Sätze

R11                      Leichtentzündlich.  
R36                      Reizt die Augen.  
R67                      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der H-Sätze



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.08.2018

Versionsnummer: 02

## Desci Progress

---

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit.	Augenreizung.
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten.
STOT SE	Spezifische Zierorgan- Toxizität-einmalige Exposition
AT OEL	Grenzwertverordnung -Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)
AT OEL / TMW	Tagesmittelwert
AT OEL / KZW	Kurzzeitwert

### Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu>

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

\* geänderte Daten im Unterschied zu Versionsnummer 01